

Transferenzugsrate

Als Transferenzugsrate bezeichnet man den Prozentsatz, der einer Person vom zusätzlich verdienten Einkommen abgezogen wird, wenn sie staatliche Grundsicherung bezieht.

Verwandte Artikel:

- [Arbeit muss sich lohnen – auch im unteren Einkommensbereich! Ein Reformvorschlag.](#)
- [Revolution oder Evolution – Hartz IV steht erneut auf dem Prüfstand](#)
- [Reformen der Grundsicherung im internationalen Vergleich: neue Wege ja, Systemwechsel nein](#)